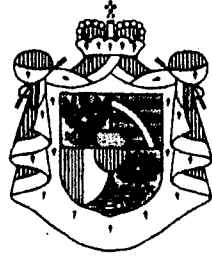


Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche Kundmachungen

Bekanntmachung

Die Fürstliche Regierung gibt bekannt, dass gemäss Artikel 6 der Statuten der Dr. Legerlotz-Stiftung Studierende ein Stipendium erhalten können. Bedingungen für die Gewährung eines Stipendiums sind sowohl der Nachweis des erfolgreichen Studienverlaufs als auch des Bedarfs zusätzlicher Mittel zur Finanzierung des Studiums.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach folgender Prioritätsordnung auf die Antragstellenden Personen verteilt:

1. Soziale Härtefälle, sofern die staatliche Unterstützung zur Finanzierung nicht ausreicht;
2. Besonders teure Ausbildungsstätten sowie Doktorandenstudien, Postgraduates, Studierende im Zweitstudium;
3. Übrige, sofern Mittel zur Verfügung stehen.

Gesuche mit Angabe der Studienrichtung, Anzahl der Semester und Bestätigung über abgelegte Prüfungen, bei Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Immatrikulationsbestätigung, sind bis **spätestens 21. September 2005** bei der Regierung, Ressort Bildungswesen, einzureichen.

Vaduz, 25. August 2005

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe

Das Amt für Volkswirtschaft hat den Prüfungstermin für die Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe gemäss der Verordnung vom 27. Mai 2003 über die fachlichen Qualifikationen im Gastgewerbe, LGBl. 2003 Nr. 130, auf Freitag, 28. Oktober 2005, festgelegt.

Anmeldungen sind bis **spätestens Montag, 3. Oktober 2005** an das Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Wirtschaft, Gerberweg 5, 9490 Vaduz, zu richten. Anmeldeformulare können im Internet unter www.awv.li (Link «Firmengründung/-löschung») oder beim Amt für Volkswirtschaft (Tel. 236 64 59) bezogen werden.

1497.490 Amt für Volkswirtschaft

Grundbuchvermessung Balzers Operat 4

Mitteilung und Aufforderung

Nach Abschluss der Grundbuchvermessung Balzers hat die Fürstliche Regierung in ihrer Sitzung vom 09. August 2005 (RA 2005/1854-3333) das Vermessungswerk Balzers Operat 4 für rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden mit amtlicher Glaubwürdigkeit zuerkannt. Gleichzeitig wurde das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt mit der Eintragung beauftragt.

Die betroffenen Eigentümer werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ab **Dienstag, 20. September 2005** bei Grundstücksgeschäften ausschliesslich die neuen Grundstücksbezeichnungen zu verwenden sind. Bei Verwendung der alten Grundstücksbezeichnungen wären die Grundstücksgeschäfte erforderlichenfalls zur Verbesserung zurückzustellen.

Alle Interessierten werden hiermit gemäss Art. 17 Abs. 2 und Art. 87 SchlT/SR aufgefordert, alle ihre dinglichen Rechte, welche ohne Eintragung in das alte Grundbuch entstanden sind, binnen einer Frist von einem Monat, gerechnet ab 20. September 2005, zur Eintragung in das Grundbuch anzumelden, widrigenfalls diese Dienstbarkeiten erlöschen.

Vaduz, 1. September 2005

Der Amtsleiter

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Fachprüfung im Gastgewerbe

Das Amt für Volkswirtschaft hat den Prüfungstermin für die liechtensteinische Fachprüfung im Gastgewerbe gemäss der Verordnung vom 27. Mai 2003 über die fachlichen Qualifikationen im Gastgewerbe, LGBl. 2003 Nr. 130, auf den Termin vom 28. November bis 1. Dezember 2005, festgelegt.

Anmeldungen sind bis **spätestens Montag, 3. Oktober 2005** an das Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Wirtschaft, Gerberweg 5, 9490 Vaduz, zu richten. Anmeldeformulare können im Internet unter www.awv.li (Link «Firmengründung/-löschung») oder beim Amt für Volkswirtschaft (Tel. 236 64 59) bezogen werden.

Amt für Volkswirtschaft

1498.130

FUST-getestet und empfohlen

In 30 Tagen spürbar weniger Allergienprobleme oder Geld zurück!

Testurteil Fust:
Durch das Milbenstopp-Programm der neuen Adora werden alle Hausstaubmilben abgetötet und die Wäsche sehr gründlich ausgespült.
Fazit: Das ZUGer Hautschutzkonzept ist eine willkommene Innovation für alle, die Allergienprobleme haben.

Testurteil sehr gut

Y ZUG Energieklasse C

Auch einzeln erhältlich
Setpreis nur 6420.-
Normalpreis 1230.-
Sie sparen 1230.- (inkl. 80.-VAT)

Y ZUG Energieklasse A

2315.-
Sie sparen 630.-

1415.-
Sie sparen 480.-

AAA Zertifikat nach EU-Norm

Die Fust Regeln: • Top-Technologie • Rückwahl der neuesten Markenpreise ab Lager! • Garantie und Verfürgemodell • Garantieverlängerung bis 10 Jahre • Keine statt Kaufen! • Wir reparieren, egal wo gekauft! • Direktbestellung www.fust.ch mit Kartenzahlung!

Chur, Haus Tribolet, Quaderstrasse 22, 081/257 19 30 • Haag, Haag-Zentrum, 081/771 17 22 • Mals, Multimedia Factory-Fust-Supercenter, im Baumarkt Jumbo, 081/720 41 21 • St.Margrethen, Rheinpark, 071/747 54 00 • Schnellreparaturdienst und Sofort-Geräteersatz 0848 550 111 (Orts-tarif) • Bestellmöglichkeiten per Fax 071 955 52 44 • Standorte unserer 140 Filialen: 0848 550 111 (Orts-tarif) oder www.fust.ch

Fust
Und es funktioniert.

Naturpark
KONDESENHAI
Werdenberg

Industrie- und
Buchs SG

Wettbewerb auf www.getrankeoase.li

In unserem neuen Online-Shop erwarten Sie mehr als 1500 Artikel im Getränkeassortiment das von laufend für Sie erweitert.

getranke

GEMEINDE TRIESEN

Baulandumlegung Haldenweg
Planaufgabe Perimeterplan und Kostenverteiler

Der Gemeinderat Triesen hat gemäss Baugesetz, geltende Fassung, in seiner Sitzung vom 19.10.2004 mit GRB 551-18-04 den Perimeterplan und den Kostenverteiler genehmigt.

Der Perimeterplan und der Kostenverteiler liegen vom 01.09. bis 30.09.2005 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (8.45 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen den Perimeterplan kann während der Planaufgabe beim Gemeinderat Triesen schriftlich ein begründeter Einspruch eingereicht werden.

Triesen, 1. September 2005

Gemeindevorstellung Triesen
Xaver Hoch, Vorsteher